

Bezirksamtsvorlage Nr. 931
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.10.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Frauenförderplans

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Fortschreibung des Frauenförderplans 2016 bis 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: ja

a) Personalrat: ja, Informationsrecht nach § 73 PersVG

b) Frauenvertretung: ja, nach § 17 LGG

c) Schwerbehindertenvertretung: ja, nach §§ 95 ff SGB IX

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: ja, Aufgabe nach § 65 PersVG

4. Begründung:

Der aktuelle Frauenförderplan 2016 – 2021 ist gemäß § 4 (1) LGG an die aktuelle Entwicklung anzupassen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Personalmanagement und der Frauenvertreterin wurden die aktuellen Erhebungen ausgewertet und weitere erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Es gilt nach wie vor der Unterrepräsentanz von Frauen in gehobenen Führungspositionen entgegenzuwirken. Ein wertschätzender Umgang und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente müssen weiterhin gefördert werden. Die Fortschreibung des Frauenförderplanes wurde der Steuerungsrunde auf ihrer Sitzung am 19.09.2019 zur Kenntnis gegeben und in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

5. Rechtsgrundlage:
§ 36 BezVG sowie § 4 LGG
6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung
 1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine
 2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine
7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:
keine
8. Behindertenrelevante Auswirkungen:
keine
9. Integrationsrelevante Auswirkungen:
keine
10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
keine
11. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel